

II-2259 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

zl. 10.000/56-Parl/87

Wien, 24. November 1987

Parlamentsdirektion

887 /AB

Parlament
1017 Wien

1987 -11- 26

zu 843 /J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 843/J-NR/87, betreffend Verletzung der Auskunftspflicht durch die Bezirksschulbehörde von Vöcklabruck, die die Abgeordneten Dipl.Ing. Dr. KEPPELMÜLLER und Genossen am 30. September 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) bis 3)

Der in der Präambel der gegenständlichen Anfrage geschilderte Vorgang entspricht den Tatsachen. Wiewohl eine Bekanntgabe der Schülerzahlen am 7. September 1987, d.h. am ersten Schultag des laufenden Schuljahres, dem Bezirksschulrat gar nicht möglich gewesen wäre, erscheint die Begründung den anfragenden Journalisten gegenüber nicht vertretbar.

Am 19. Oktober 1987 hat zwischen der Chefredaktion der genannten Zeitung und dem Bezirkshauptmann von Vöcklabruck eine Aussprache stattgefunden, die zu folgender "Erklärung" führte:

- "1) Der Konflikt zwischen Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck und Vöcklabrucker Wochenspiegel ist beigelegt. Die offenen Sachdifferenzen wurden beseitigt. Beide Seiten bedauern, daß durch verschiedene Äußerungen diese Meinungsunterschiede emotionalisiert und ohne Zutun des Vöcklabrucker Wochenspiegels auf die parteipolitische Ebene verlagert wurden.
- 2) Der Vöcklabrucker Wochenspiegel wird weiterhin ausführlich, objektiv und kritisch über das Geschehen im Bezirk Vöcklabruck berichten.

- 2 -

- 3) Bezirkshauptmann W. Hofrat Dr. Landl ermöglicht im Rahmen seiner dienstlichen Kompetenz der Redaktion den Zugang zu den notwendigen Informationsquellen.
- 4) Bezirkshauptmannschaft und Wochenspiegel verstehen sich als Serviceeinrichtung für den Bürger. Im Interesse der Bewohner des Bezirkes und der Leser fühlen sich daher sowohl die Behörde als auch die Redaktion zur Zusammenarbeit verpflichtet.
- 5) Diese Vereinbarung wird in der nächsten Ausgabe des Vöcklabrucker Wochenspiegels veröffentlicht, sie ergeht in Durchschrift auch an den österreichischen Nationalrat, den oberösterreichischen Landtag, Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Ratzenböck, die Pressestelle des Amtes der oberösterreichischen Landesregierung sowie die Journalistengewerkschaft.

Vöcklabruck, am 19.10.1987"

Ich sehe daher keinen Anlaß, in dieser Angelegenheit weitere Schritte zu unternehmen.

